



Magistratsdirektor

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haushalts- und Finanzausschuss
Ausschussvorsitzender Herr Kau
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Magistratsdirektor
Öffnungszeiten:
nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Herr Polansky
Stadthaus 1, 1.OG, Zi. 132
Tel.: 0471 590 - 2206
Fax: 0471 590 - 350-2206
E-Mail: Claus.Polansky
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: I/1
Datum: 6. Juni 2014

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen

Ihre Zuschrift vom 21. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Kau,

ich nehme Bezug auf Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie uns bitten, die nach Auffassung des Magistrats der Stadt Bremerhaven bestehenden Unklarheiten bzw. Fragestellungen zum Gesetzentwurf konkret zu benennen.



Wir haben folgende Fragen:

1. Welche Alternativen wurden geprüft, um die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Haushaltssteuerung für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen auf anderem Wege zu erzielen? Wie war das Ergebnis?

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

2. Wie soll die beabsichtigte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erfolgen, wenn die Personalhoheit (Einstellungen, Entlassungen etc.) weiterhin dem Magistrat der Stadt Bremerhaven obliegt?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen ergibt sich für die Bremerhavener Verwaltung?
4. Wird durch das Gesetzesvorhaben eine Aufgabenübertragung an Performa Nord lediglich möglich oder wird die Umsetzung bindend? Welchen Umfang soll die Aufgabenübertragung haben?
5. Wie wird konkret sichergestellt, dass die einheitlichen und umfassenden Personalinformationen weiterhin den personalbewirtschaftenden Stellen des Magistrats online bzw. den bisherigen Standards entsprechend zur Verfügung stehen?
6. Wird die Einrichtung einer Außenstelle von Performa Nord in Bremerhaven garantiert, auch wenn kein Bremerhavener Personal für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt kann?
7. Welchen personellen Umfang soll die geplante Außenstelle in Bremerhaven haben, um ein den bisherigen Maßstäben an Erreichbarkeit und Qualität entsprechendes Angebot zu liefern und wird dies dauerhaft gewährleistet?
8. Welcher Ausgleich ist vorgesehen, um eine Steigerung der in Bremerhaven für die übertragenen Dienstleistungen entstehenden Kosten (auch durch steigende Fixkostenanteile bei den verbleibenden Aufgaben sowie durch personellen Aufwand zur Beibehaltung des Status quo im Personalinformationswesen) auszuschließen?

Mit freundlichen Grüßen



Grantz

Oberbürgermeister